

Mitgliederrichtlinien

(Stand am 26.03.10)

Basierend auf Art. 19 der Verbandsstatuten gibt es folgende vier Mitgliederkategorien:

Aktivmitglieder

Aktivmitglieder sind Baufachleute mit einer Zusatzausbildung in Haustechnik, Haustechnikfachleute mit einer Zusatzausbildung in Bautechnik, Personen mit einer Zusatzausbildung in Bau- und Haustechnik und solche, welche vor dem Inkrafttreten dieser Mitgliederrichtlinien die Aktivmitgliedschaft zugesprochen wurde.

Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann der Generalversammlung Personen, die sich in ausserordentlicher Weise für die Verbandsziele eingesetzt haben, als Ehrenmitglieder vorschlagen.

Einzelmitglieder

Als Einzelmitglieder können Personen aufgenommen werden, die Interesse an den Zielen des Verbandes haben und/oder diese entsprechend fördern wollen.

Kollektivmitglieder

Als Kollektivmitglieder können Firmen, Gemeinden, Vereine etc. aufgenommen werden, die Interesse an den Zielen des Verbandes haben und/oder diese entsprechend fördern wollen.